

# BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung der Stadt Seesen

### 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Am Eulensumpfe“ im Stadtteil Münchehof

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 15.02.2023 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Am Eulensumpfe“ im Stadtteil Münchehof gefasst. Der Geltungsbereich der 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Am Eulensumpfe“ befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage des Stadtteils Münchehof und umfasst das Flurstück 122/10, Flur 3, Gemarkung Münchehof, sowie Teilflächen der Flurstücke 122/11, 122/12 und 533, Flur 3, Gemarkung Münchehof (siehe nachfolgender Lageplan). Mit der 87. Änderung des Flächennutzungsplans soll im südlichen Teil des Planänderungsbereichs die bisherige Darstellung „Grünfläche (Zweckbestimmung: Sportplatz)“ in „Allgemeines Wohngebiet“ geändert werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes zu schaffen. Im nördlichen Teil des Planänderungsbereichs soll die bisherige Darstellung „Grünfläche (Zweckbestimmung: Sportplatz)“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert werden.



### Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Am Eulensumpfe“ in Seesen liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

## **20. März 2023 bis einschließlich 21. April 2023**

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter
- Schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Lärmschutzes
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zum Thema Emissionen durch den Bahnbetrieb
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Gewässerschutz und Klimaschutz
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu den Themen Boden, Bergbau und Baugrund
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zum Thema Kampfmittelbelastung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu den Themen Emissionen durch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, Boden und Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landvolks Braunschweiger Land e.V. zu den Themen Emissionen durch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, Boden und Kompensationsmaßnahmen

Diese Unterlagen liegen mit aus und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Der Planentwurf, die Begründung und die vorstehend genannten umweltrelevanten Informationen sind außerdem gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Internetportal des Landes (<https://uvp.niedersachsen.de/portal>) zugänglich. Die Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de>) unter „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

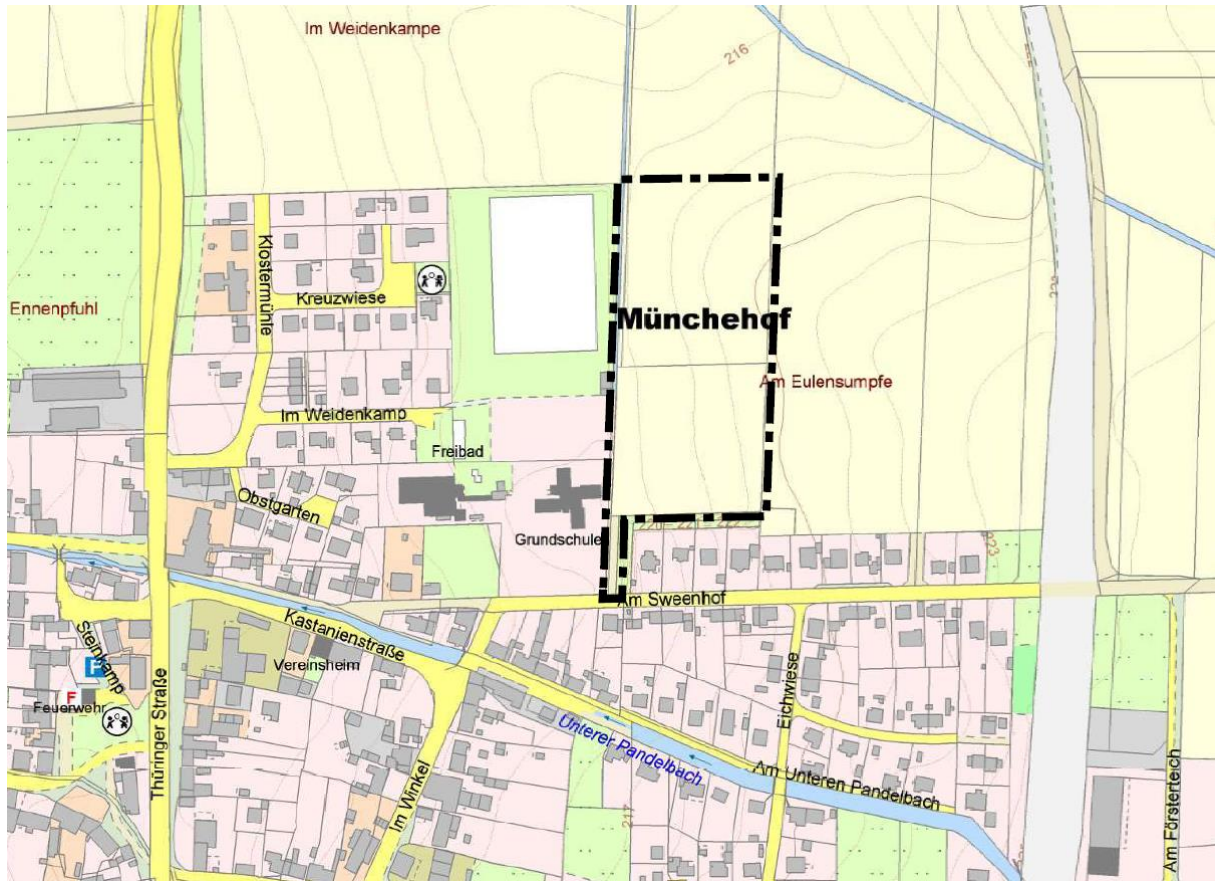
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

---

## **2. Änderung und zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans MÜ 06 „Am Sweenhof“ im Stadtteil Münchehof**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 15.02.2023 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zur 2. Änderung und zugleich teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans MÜ 06 „Am Sweenhof“ im Stadtteil Münchehof gefasst. Der Geltungsbe-

reich der 2. Änderung und zugleich teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans MÜ 06 „Am Sweenhof“ im Stadtteil Münchehof umfasst die Flurstücke 122/2, 122/10, 122/11 (teilw.), 122/12 (teilw.), 122/15 (teilw.) und 533 (teilw.), Flur 3, Gemarkung Münchehof, sowie das Flurstück 88/70 (teilw.), Flur 2, Gemarkung Münchehof (siehe nachfolgender Lageplan). Im Rahmen der 2. Änderung und zugleich teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans MÜ 06 „Am Sweenhof“ soll die bisherige planungsrechtliche Festsetzung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ zurückgenommen werden und stattdessen auf einem Teil der Fläche das Planungsrecht für die Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes geschaffen werden.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



### Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf der 2. Änderung und zugleich teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans MÜ 06 „Am Sweenhof“ im Stadtteil Münchehof liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**20. März 2023 bis einschließlich 21. April 2023**

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter

- Schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Lärmschutzes
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zum Thema Emissionen durch den Bahnbetrieb
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu den Themen Boden, Bergbau und Baugrund
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zum Thema Kampfmittelbelastung
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Naturschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz, Denkmalrecht und Klimaschutz
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu den Themen Emissionen durch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, Boden und Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landvolks Braunschweiger Land e.V. zu den Themen Emissionen durch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, Boden und Kompensationsmaßnahmen

Diese Unterlagen liegen mit aus und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Der Planentwurf, die Begründung und die vorstehend genannten umweltrelevanten Informationen sind außerdem gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Internetportal des Landes (<https://uvp.niedersachsen.de/portal>) zugänglich. Die Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de>) unter „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Seesen, den 06.03.2023

STADT SEESEN  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel